

GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER

Europäische Gentechnik-Gesetzgebung ist keine transatlantische Opfergabe!

Worum geht es?

Am 22. April 2015 plant die Europäische Kommission die Vorstellung ihrer Reformvorschläge für das europäische Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Verfahren nicht – wie von uns gefordert und von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker versprochen – demokratischer werden. Gleichzeitig steht zu befürchten, dass die Kommission in einer Zulassungs-Flutwelle relativ rasch dreizehn Gentechnik-Pflanzen zum Import in die EU zulässt.

Die Wahl des Zeitpunktes könnte kaum symbolgeladener sein. Vom 20. bis 24. April 2015 findet die neunte Verhandlungsrunde zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP statt. Auf der Tagesordnung stehen Vereinbarungen zur Regulatorischen Kooperation, die voraussichtlich eine massive Aufweichung insbesondere europäischer Verbraucher- und Lebensmittelstandards beinhalten.

Setzt die EU-Kommission diese Pläne um, rollt sie im Verwirrspiel um die Gentechnik einen weiteren Flickenteppich über Europa aus - als Opfer auf dem transatlantischen Freihandelsaltar.

Versprochen und gebrochen:

Bewertung der Reformpläne der Kommission für das EU-Zulassungsverfahren

Die Reform der Gentechnik-Zulassung ist seit Jahren eine Kernforderung der Grünen. Sie führte im Juli 2011 zu einem mit großer Mehrheit verabschiedeten EU-Parlaments-Beschluss, der sowohl Defizite deutlich benannte als auch Reformvorschläge unterbreitete.¹ Er blieb bis heute, trotz zahlreicher weiterer Beschlüsse in den meisten Mitgliedsstaaten, auch in Bundestag und Bundesrat, unberücksichtigt. Die Folge: Obwohl eine große Mehrheit der EU-Staaten gegen die Zulassung von Agro-Gentechnik-Produkten votiert, verfehlt der Europäische Rat regelmäßig eine sogenannte „qualifizierte Mehrheit“. In dieser Pattsituation obliegt es der EU-Kommission über den Antrag zu entscheiden, und zwar in der Regel im Interesse der Antragsteller der Gentechnik-Industrie.

Damit dominiert die Meinung weniger gentechnikfreundlicher EU-Staaten über den Willen der Mehrheit, was der Kommissionspräsident wie folgt kritisierte: „Aus meiner Sicht ist es einfach nicht richtig, dass die Kommission unter den derzeitigen Vorschriften rechtlich gezwungen ist, neue Organismen zum Import und zur Verarbeitung zuzulassen, obwohl eine klare Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen ist.“²

¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0314&language=DE#BKMD-27>

² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20140715+ITEM-005+DOC+XML+V0//DE>

„Das jetzige GVO-Zulassungsverfahren ist undemokratisch und unwissenschaftlich“, so der damalige Präsidentschaftsanwärter Juncker, als er sich am 9. Juli 2014 den Fragen der Fraktion Die Grünen/EFA im Europaparlament stellte und die Überarbeitung des Verfahrens versprach.

Juncker beauftragte den für Gentechnik zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis, innerhalb der ersten sechs Monate der Tätigkeit der Kommission einen Reformvorschlag vorzulegen³. Der soll die Mehrheitsmeinung der Mitgliedsstaaten berücksichtigen⁴, wie auch das Arbeitsprogramm der Kommission als Zielvorgabe festhält.⁵

Diesem Anspruch wird der als Entwurf kursierende Vorschlag der Kommission aber nicht im Entferntesten gerecht. Der Vorschlag, die Entscheidung über die Einfuhr und Vermarktung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel an die Mitgliedsstaaten zurück zu delegieren, ist eine unverblünte Absage an jeden europapolitischen Anspruch. Der Entwurf zeugt von politischer Verantwortungslosigkeit und folgt allein dem Ziel der Kommission, die Rolle des Schwarzen Peters loszuwerden. Die Kommission will schlicht nicht mehr entscheiden müssen und im Fokus der öffentlichen Kritik stehen. Geholfen ist damit niemandem und schon gar nicht der Sache.

Basis der bisherigen Gentechnik-Zulassungen ist die gentechnikfreundliche Risikobewertung der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA). Die bringt die Kommission überhaupt erst in den Zugzwang, Zulassungen auszusprechen. Genau dieses Grundproblem der europäischen Gentechnik-Zulassungen wird aber von der Kommission nun weder kritisiert noch reformiert, sondern manifestiert. Den Mitgliedsstaaten soll es – so wird es im Entwurf mehrfach erwähnt – ausdrücklich **nicht** gestattet sein, Verbote aufgrund einer von dem Urteil der EFSA abweichenden Sicherheitsbewertung auszusprechen.

Als sicher kann daher nur das juristische Risiko gelten, Verbote mit einer anderen Begründung zu verhängen. Subjektive Verbotgründe wie „politisch nicht gewollt oder durchsetzbar“ werden in dem Entwurf erst gar nicht als zulässig benannt, sondern nur „objektive“. Doch selbst „befürchtete Umweltrisiken“ bergen als Verbotgrund keine Rechtssicherheit, wie die aktuelle Debatte um die Gentech-Pflanzen-Anbauverbote zeigt. Deren Regelung will der deutsche Bundesagrarminister Christian Schmidt in die Verantwortung der Länderebene abschieben, angeblich aus Gründen der Rechtssicherheit. Ein gefundenes Fressen für Gentechnikkonzerne, deren Klagechancen sich bei unterschiedlichen Rechtsregelungen massiv verbessern. Die Länder selbst haben große Zweifel angemeldet, ob sie von ihren Personalressourcen her in der Lage wären, aufwändige rechtssichere Verbote zu erarbeiten.

Setzt sich Schmidt durch, kann als sicher gelten, dass Kommission und Bund den Bundesländern auch in Sachen Gentechnik-Importe den Schwarzen Peter zuschieben würden. Ein Kampf, der aufgrund der Freizügigkeit im europäischen Binnenmarkt noch ungleich bessere Chancen bietet, gegen wettbewerbsverzerrende Beschränkungen und Regeln zu klagen.

3 http://ec.europa.eu/commission/sites/cwt/files/commissioner_mission_letters/andriukaitis_en.pdf

4 http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

5 http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

Die Folgen dieses Renationalisierungsansatzes lassen sich in ihrer politischen und wirtschaftlichen Dimension vorerst mehr erahnen als vollständig bewerten. Es liegt auf der Hand, dass insbesondere der Handel mit unkalkulierbaren finanziellen Risiken und Koexistenz-Kosten für gentechnikfreie und gentechnisch veränderte Ware belastet wäre.

Aber auch Landwirte und Verbraucher würden draufzahlen, da diese Kosten erfahrungsgemäß immer an Erzeuger und Konsumenten weitergereicht werden. Aber auch ohne Klagen der Gentechnikindustrie würde eine solche Regelung dem schleichenden Einzug von Gentechnik im Supermarktregal, in der Lebensmittelerzeugung, bei Futtermitteln, aber auch auf Europas Feldern Tür und Tor öffnen.

Die Kommission weiß all das. Daher ist ihr Vorschlag nur mit der Absicht erklärbar, die Bevölkerung mit Scheinaktivitäten zu verwirren und davon abzulenken, dass die EU vor der Gentechniklobby kuscht.

Sicher ist nur das Risiko: Keine Zulassung von GVO-Sorten ohne kritische Risikobewertung!

Dass die Kommission die Macht der EFSA als alleinige und unanfechtbare Instanz der Risikobewertung weiter stärkt und mit diesem Entwurf sogar auf gesetzgeberischem Weg der Kritik der Mitgliedsstaaten entziehen will, ist ein demokratischer Skandal. Damit entzieht die Kommission den Mitgliedsstaaten das einzige scharfe Schwert, Verbote durch eigene wissenschaftliche Risikobewertungen rechtssicher auszusprechen.

Seit Jahren wird die EFSA aufgrund ihrer stets gentechnikfreundlichen Bewertung von nationalen Behörden, unabhängigen Wissenschaftlern und Umweltverbänden gleichermaßen kritisiert. Die Liste der Studien, die der EU-Behörde Verstrickungen mit und Einflussnahmen durch Agro-Gentechnik-Unternehmen nachweisen, ist ebenso lang wie die der nachgewiesenen Mängel in der Risikobewertung.^{6 7}

Wie fehlerhaft und wenig verlässlich die Risikobewertung der EFSA im Bereich Gentechnik sein kann, zeigt ein aktuelles Beispiel: Die EFSA muss gerade ihre eigene Risikobewertung für den Genmais 1507 aufgrund einer neuen Studie der Universität Bremen überarbeiten. Darin wurde festgestellt, dass Pollen von Gentech-Mais unter bestimmten Bedingungen deutlich weiter fliegen kann als bisher von der EFSA angenommen, nämlich mehrere hundert Meter bis hin zu mehreren Kilometern. Die EFSA war bislang der irrigen Auffassung, dass 30 Meter Sicherheitsabstand zum Schutz konventioneller Maisfelder vor Verunreinigungen ausreichen.

Die offenbar unmittelbar bevorstehende Zulassung mehrerer transgener, herbizidresistenter Mais- und Soja-Sorten für den Anbau in der Europäischen Union zeigt, dass die Kommission trotz alledem nicht im Geringsten an der EFSA zweifelt.

⁶ <http://www.boelw.de/gentechnik.html> (Studie "Risiken mit amtlichen Siegel: Mängel bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen")

⁷ <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/efsa-gentechnik-risikobewertung-in-der-eu.html>

Für einige der jetzt zur Zulassung anstehenden GVO-Nutzpflanzen haben die unabhängigen Wissenschaftler Christoph Then und Andreas Bauer-Panskus beispielhaft das Versagen der EFSA bei der Risikobewertung anhand mehrerer Beispiele analysiert.⁸

Indem die Kommission sich ausgerechnet vor diese Behörde stellt, hat sie sich selbst ein verheerendes Zeugnis ausgestellt. Ohne Neuaufstellung der EFSA und eine Behebung der strukturellen Defizite bei der Risikobewertung hat eine Neuregelung des Zulassungsverfahrens den Namen „Reform“ nicht verdient.

No, we can't:

Europäische Standards und Gesetze sind keine transatlantische Opfergabe!

In der neunten Verhandlungsrunde des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP, die diese Woche stattfindet, soll eine Einigung bei den Regeln zur „Regulatorischen Kooperation“ erreicht werden. Die im Februar 2015 vorgestellten Vorschläge der EU-Kommission sehen vor, dass ein regulatorischer Kooperationsrat aus Beamten und Lobbyvertretern so früh wie möglich über geplante gesetzgeberische Regulierungsvorhaben informiert wird und über mögliche Auswirkungen auf den transatlantischen Handel und getätigte Investitionen befinden soll. Die teils erheblichen regulatorischen Unterschiede und Schutzniveaus sollen dabei verglichen und gegebenenfalls angeglichen werden.⁹

Wichtige Entscheidungen werden damit in den vordemokratischen Raum verlagert, noch bevor irgendein Parlament in Europa darüber informiert ist oder beraten kann. Faktisch wird den USA so ein Vetorecht zu allen Regulierungsvorhaben innerhalb der EU eingeräumt, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf Handels- und Investitionsfragen haben können. Und das sind sehr viele in sämtlichen Bereichen.

Eine Weiterentwicklung von Standards und Kennzeichnungsregeln wie etwa für verarbeitete Produkte von Milch oder Fleisch, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden, wird damit absehbar unmöglich. Existierenden EU-Regelungen gehen der US-Seite schon jetzt zu weit und gelten als abzubauen „Handelshemmnisse“ wie der generelle Ansatz des europäischen Vorsorgeprinzips.

Bereits vor der Unterzeichnung des Abkommens entfalten die geplanten Regeln ihre Wirkung und sorgen für einen „regulatory chill“ auf geplante Gesetzgebungsverfahren. Im vorausseilenden Gehorsam verzichtet die EU auf Forderungen wie die Kennzeichnung von Klonprodukten oder schärfere Chemikalien- und Pestizidregulierungen, um die Verhandlungen nicht weiter zu belasten.

Damit riskiert die EU, ihre in jahrelangen politischen Auseinandersetzungen errungenen Standards aufzuweichen oder gar abzuschaffen. Die beschlossenen nationalen Gentechnikpflanzen-Anbauverbote und der vorliegende Vorschlag zur Reform des Import-Zulassungsverfahrens stellen eindrücklich unter Beweis, zu welchen verheerenden

⁸ <http://www.testbiotech.org/node/1102>

⁹ <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschutz-unter-ttip>

Zugeständnissen die EU für den Abschluss eines transatlantischen Freihandelsabkommens bereit ist – gegen den erklärten Willen der Mehrheit der EU-Bürger.¹⁰

Grüne Forderungen:

- Demokratisierung und Stärkung eines europäisch geregelten Gentechnik-Zulassungsverfahrens statt Deregulierung und Nationalisierung
- Unabhängige Risikoforschung und Risikobewertung
- Einbeziehung und Berücksichtigung wissenschaftlicher Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten für eine EU-weite Risikobewertung
- Berücksichtigung sozio-ökonomischer Auswirkungen und Verbotgründe
- keine Aushebelung des europäischen Vorsorgeprinzips, erst recht nicht durch eine Pflicht zum "Schadensnachweis"
- keine Zulassung von GVO-Nutzpflanzen auf der bisherigen Bewertungsbasis
- TTIP darf europäische Umwelt- und Verbraucherschutzstandards nicht antasten, auch nicht über einen regulatorischen Rat oder andere Hintertüren mit dynamischer schleichender Angleichung von Standards

Europas Gentechnikgesetzgebung ist keine transatlantische Opfergabe!

Kontakt für Rückfragen:

Büro Martin Häusling, MdEP
im Deutschen Bundestag
Tel. 030 / 227-70020
berlin@martin-haeusling.eu

Büro Harald Ebner, MdB
Tel. 030 / 227-73025
harald.ebner@bundestag.de

¹⁰ https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/gentechnik/150112_Studie_TTIP_CETA_Gentechnik_Gruene_Bundestag_.pdf